

AGF EuropaNews

Aktuelles zur Familienpolitik aus Europa – September 2023

Inhalt

Nachrichten aus den EU-Institutionen	1
EU-Kommission: Rede zur Lage der EU	1
EU-Kommission: Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit	1
EU-Kommission: Vorschlag für Europäischen Behindertenausweis	1
EU-Kommission: Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine wird verlängert	1
Rat der EU: Standpunkt zur Konvention gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	2
EU-Parlament: Entwurf für einen Entschließungsantrag zur Implementierung der Kindergarantie	2
EU-Parlament: Aufdeckung bei Gesetz gegen sexuellen Missbrauch im Fokus	2
EU-Parlament: Blockade der Verhandlungen über Asylreform	3
Nachrichten aus den europäischen Staaten	3
Schweiz: Studie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche	3
Belgien: Alleinstehende geflüchtete Männer müssen aufgenommen werden	3
Österreich: Anpassung der Familienleistungen an die Inflation	4
Großbritannien: Studie zu Einstellungen zu Geschlechterrollen	4
Dänemark: Ethikrat empfiehlt weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts	4
Weitere Nachrichten	5
COFACE: Aufruf an EU und Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Energiearmut	5
European Youth Forum: EU-Jugendtest	5
Erste Versammlung der EU Children's Participation Platform	5
Berichte und Studien	6
EU-Grundrechteagentur: Bericht über Zugang Älterer zu digitalen öffentlichen Leistungen	6
ECRE: Kurzbericht zum Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder und junge Menschen	6
The International Network on Leave Policies and Research: Jahresbericht	6
Eurobarometer zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch	7
rEUsilience: Arbeitspapier zur Resilienz von Familien	7
Children's Rights Info: Bericht zur Familiensituation von Kindern aus der Ukraine	7
Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Schwangerschaftsabbrüche in Europa	8
Bevorstehende Veranstaltungen	8

Nachrichten aus den EU-Institutionen

EU-Kommission: Rede zur Lage der EU

Kommissionspräsidentin von der Leyen hat in ihrer Rede zur Lage der EU die Ziele und Prioritäten für das kommende Jahr sowie aktuelle Herausforderungen der Europäischen Union dargestellt. Zentrale Aufgabe der EU sei es, der Vision eines friedlichen und demokratischen Europas gerecht zu werden. Die Unterstützung der Ukraine sei deshalb weiter eine wichtige Aufgabe. Der historischen Herausforderung des Klimawandels begegne die EU mit dem europäischen Grünen Deal. Die Kommissionspräsidentin verwies auf bisherige Initiativen für eine nachhaltige Wirtschaft und auf weitere geplante Schritte wie das Netto-Null-Industriegesetz und das Paket für die Windkraft in Europa. Sie betonte außerdem, dass die EU dafür sorgen werde, den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft sozial gerecht zu gestalten. Gefördert werden solle zudem die Demokratie in Europa und die Partnerschaft mit strategischen Partnern weltweit.

- [Rede zur Lage der Union](#) 

EU-Kommission: Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die EU-Kommission hat eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie Maßnahmen zur Digitalisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorschlägt. Die geplanten Schritte sollen es erleichtern, Vorschriften zur sozialen Sicherheit umzusetzen. Dazu soll ein gemeinsamer EU-Rechtsrahmen zur Förderung der Digitalisierung öffentlicher Dienste geschaffen werden, für die die Kommission den Mitgliedstaaten technische Unterstützung bereitstellen will. Über verschiedene EU-Programme wie den ESF+, Digitales Europa oder InvestEU können Mitgliedstaaten Mittel beantragen, die zur Modernisierung ihrer Verwaltung eingesetzt werden können. Die Europäische Arbeitsbehörde soll einen regelmäßigen Austausch der nationalen Verwaltungen fördern, sodass Best Practices weitergegeben werden können.

- [Mitteilung zur Digitalisierung der Koordinierung der sozialen Sicherheit](#)  

EU-Kommission: Vorschlag für Europäischen Behindertenausweis

Die EU-Kommission hat sich auf einen Vorschlag zur Einführung eines gemeinsamen europäischen Behindertenausweises geeinigt, der mit dem EU-Parkausweis für Personen mit Behinderungen zusammengeführt werden soll. Der neue EU-weit gültige Ausweis soll sicherstellen, dass der Behindertenstatus von Personen in der gesamten EU anerkannt wird. So sollen sie Zugang zu z.B. Unterstützungsleistungen und Preisreduzierungen erhalten. Der Ausweis soll dazu beitragen, die Freizügigkeit aller EU-Bürger:innen zu ermöglichen. Der neue Behindertenausweis soll in digitaler und physischer Form bereitgestellt werden. Institutionen und Anbieter von Sozialdienstleistungen sollen verständliche und zugängliche Informationen über den Ausweis zur Verfügung stellen.

- [Proposal for a Directive establishing the European Disability Card](#) 

EU-Kommission: Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine wird verlängert

Die EU-Kommission hat vorgeschlagen, den besonderen Schutzstatus für Geflüchtete aus der Ukraine erneut um ein Jahr zu verlängern. Die Richtlinie über vorübergehenden Schutz wurde im März 2022 aktiviert und gilt aktuell bis März 2024. Sie ermöglicht Geflüchteten aus der Ukraine auch ohne ein Asylverfahren den Aufenthalt in der EU

sowie Zugang zu Unterkunft, Bildung, Gesundheitsversorgung und zum Arbeitsmarkt. Aktuell erhalten vier Millionen Menschen aus der Ukraine Schutz in der EU. Die Kommission weist darauf hin, dass die Situation in der Ukraine weiterhin instabil ist und die Rückkehr dorthin momentan nicht als sicher beurteilt werden kann.

- [EU-Kommission: Vorschlag zur Verlängerung des besonderen Schutzes für Geflüchtete aus der Ukraine](#)

Rat der EU: Standpunkt zur Konvention gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Der Rat der EU spricht sich dafür aus, dass die Mitgliedstaaten die Konvention gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz ratifizieren. Das Übereinkommen der International Labour Organization (ILO) soll psychische und physische Gewalt am Arbeitsplatz unterbinden. Dazu sollen auch Demütigungen, Herabwürdigungen und sexuelle Belästigung gezählt werden. Die Konvention enthält die erste internationale Definition für Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. In ihr ist das Recht auf Arbeit ohne Belästigung und Gewalt und die Pflicht der Staaten festgehalten, dieses Recht umzusetzen und zu schützen. Die Entscheidung des Rates soll die Ratifizierung durch die Mitgliedstaaten voranbringen und damit Gleichstellung und Diskriminierungsschutz in der EU fördern. Mehr als eine von fünf Personen in der EU erlebten Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Besonders häufig seien Frauen betroffen. Deutschland hat das Übereinkommen im Jahr 2022 ratifiziert. Das entsprechende Gesetz ist im Mai dieses Jahres in Kraft getreten.

- [Ratsentscheidung zur Konvention gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz](#)  
- [Deutsches Gesetz über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz](#) 

EU-Parlament: Entwurf für einen Entschließungsantrag zur Implementierung der Kindergarantie

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten hat den Entwurf für einen Entschließungsantrag zur Implementierung der Kindergarantie und notwendige Folgemaßnahmen zur Diskussion gestellt. Darin werden die Mitgliedstaaten, deren Nationale Aktionspläne noch nicht vorliegen (Österreich, Lettland, Rumänien) aufgefordert, diese zu beschließen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung und Wirksamkeit der Kindergarantie fortlaufend überprüft werden müssen. Dazu sollten die Mitgliedstaaten Strategien zur umfassenden Datenerhebung entwerfen. Die EU-Kommission sollte ein übergreifendes Monitoring für die EU-Ebene und einen Rahmen zur Evaluierung schaffen. Im Entwurf wird außerdem darauf hingewiesen, dass aus den Nationalen Aktionsplänen der Mitgliedstaaten Herausforderungen hervorgehen, denen sich die Mitgliedstaaten stellen müssten: die umfassende Nutzung frühkindlicher Betreuungsangebote müsse verbessert werden, die Versorgung aller Kinder mit kostenlosen Gesundheitsleistungen – darunter Zahngesundheit und psychische Gesundheit – ausgebaut werden. Um die Kindergarantie umfassend zu implementieren, müssten umfassende sozialpolitische Reformen umgesetzt werden, die den Zugang zu Wohnraum und ausreichende Energieversorgung für alle Familien sicherstellt. Die EU-Kommission sollte mehr Mittel für die Umsetzung der EU-Kindergarantie bereitstellen und die effektive Nutzung der Mittel überprüfen.

- [Entwurf "Children first – beyond the Child Guarantee, two years on from its adoption"](#)  

EU-Parlament: Aufdeckung bei Gesetz gegen sexuellen Missbrauch im Fokus

Auch in der aktuellen Fassung des Verordnungsvorschlags für das EU-Gesetz gegen sexuellen Missbrauch an Kindern steht die Erkennung und Aufdeckung von Materialien mit missbräuchlichen Inhalten durch digitale Plattformen im Fokus. In diesem Punkt ist der Gesetzentwurf umstritten, da die Durchsuchung privater Kommunikation in Konflikt mit Datenschutz und Privatsphäre der Nutzenden steht (s. [EuropaNews 04/23](#)). Der

aktuelle Vorschlag versucht, dieses Problem mit Aufdeckungsanordnungen zu lösen, die von Justizbehörden nur gezielt bei Verdacht, zeitlich begrenzt und in verhältnismäßiger Weise eingesetzt werden sollen. Der Juristische Dienst des EU-Rates kritisiert, dass der Einsatz dieser Aufdeckungsanordnungen nicht einheitlich genug geregelt ist. Der Ermessensspielraum der digitalen Anbieter sei zu groß und könnte dazu führen, dass Grundrechte der Nutzer:innen gefährdet werden.

EU-Parlament: Blockade der Verhandlungen über Asylreform

Das EU-Parlament hat angekündigt, weite Teile der Verhandlungen über die geplante EU-Asylreform zu blockieren. Erklärtes Ziel war es gewesen, die Reform vor der Europawahl im kommenden Jahr auszuhandeln. Die Reform ist seit Jahren ein konfliktbelastetes Thema, da die EU-Mitgliedstaaten durch ihre regionale Lage unterschiedlich stark von Fluchtbewegungen betroffen sind. Umstritten ist unter anderem die sogenannte Krisenverordnung, die es ermöglichen soll, Schutzsuchende über längere Zeiträume unter haftähnlichen Bedingungen festzuhalten. Unter anderem die deutsche Regierung hatte kritisiert, dass für Kinder und Familien keine Sonderregelungen vorgesehen sind. Auch mit der geplanten Umsiedlung von Asylbewerber:innen in Mitgliedstaaten, in denen weniger Geflüchtete ankommen, sind nicht alle Mitgliedstaaten einverstanden. Solange sich die EU-Staaten in diesem Punkt nicht einig werden, können sie nicht mit dem EU-Parlament in die Verhandlung gehen. Als Reaktion auf die Verzögerungen kündigte das Parlament an, weitere zentrale Teile der Reform ebenso bis auf Weiteres nicht zu verhandeln.

Nachrichten aus den europäischen Staaten

Schweiz: Studie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche

Die Schweizer Bischofskonferenz, die Konferenz der Ordensgemeinschaften und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz haben eine großangelegte Studie zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs in der katholischen Kirche der Schweiz beauftragt, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Die Wissenschaftler:innen des historischen Seminars der Universität Zürich erhielten Einblick in zehntausende Seiten bisher geheimer Akten seit Mitte des 20. Jahrhunderts und sprachen schweizweit mit Betroffenen und Kirchenanhänger:innen. Dabei fand das Forschungsteam Belege für ein breites Spektrum verschiedener Formen sexuellen Missbrauchs: von Grenzüberschreitungen bis hin zu systematischem Missbrauch über Jahre. Es konnten 1.002 Fälle, 921 Betroffene und 510 Beschuldigte gefunden werden. 56 Prozent der Betroffenen waren männlich, 39 Prozent weiblich und bei 5 Prozent ließ das Geschlecht sich nicht rekonstruieren. Zum Zeitpunkt des Missbrauchs waren 74 Prozent der Betroffenen minderjährig. Besonders häufig passierten die Taten in Bereichen mit spezifischen Machtkonstellationen wie der Seelsorge, dem Ministrantendienst und dem Religionsunterricht. Aus den Akten geht außerdem hervor, dass kirchliche Verantwortungsträger bis zum Ende des 20. Jahrhunderts systematisch an der Vertuschung der Fälle arbeiteten. Mit dem Beginn des 21. Jahrhunderts und dem Bekanntwerden zahlreicher Fälle habe sich der Umgang der Kirche mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs deutlich gewandelt.

- [Bericht zur Geschichte sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche der Schweiz](#) 

Belgien: Alleinstehende geflüchtete Männer müssen aufgenommen werden

Der Staatsrat von Belgien hat die Pläne der Staatssekretärin für Asyl und Migration für ungültig erklärt, künftig keine alleinstehenden Männer mehr als Asylsuchende aufzunehmen. Die Maßnahme war damit begründet worden,

dass die Aufnahmeplätze knapp seien und Familien mit Kindern der Vorrang gegeben werden müsse (s. [EuropaNews 08/23](#)). Nach Kritik von belgischen politischen Parteien und der EU-Kommission hatten mehrere Verbände beim Staatsrat einen Eilantrag zur Aufhebung der Entscheidung gestellt. Dieser entschied, dass das geplante Vorgehen rechtswidrig sei, da es das Grundrecht Schutzsuchender auf Aufnahme verletze. Unter bestimmten Umständen können EU-Staaten Asylanträgen Vorrang einräumen, dabei müssten jedoch die geltenden Fristen, Grundsätze und Garantien des Verfahrens eingehalten werden.

Österreich: Anpassung der Familienleistungen an die Inflation

Familienleistungen werden in Österreich seit Beginn des Jahres jährlich automatisch an die Inflation angepasst. Angehoben wurden die Familienbeihilfe, der Mehrkindzuschlag, der Kinderfreibetrag, das Kinderbetreuungsgeld, der Familienzeitbonus und das Schulstartgeld. Für Familien mit einem Kind unter drei Jahren ergibt das mit der Anhebung der Familienbeihilfe und dem Kinderfreibetrag rund 212 Euro mehr im Jahr. Das österreichische Kinderbetreuungsgeld entspricht dem deutschen Elterngeld. Es kann pauschal oder einkommensabhängig beantragt werden, je nach Einkommenssituation der Eltern. Mit der neuen Regelung erhalten Familien je nach Variante 1.000 bis 2.000 Euro jährlich mehr Kinderbetreuungsgeld. Insgesamt seien die Ausgaben für Familienleistungen in Österreich mit acht Milliarden Euro in diesem Jahr so hoch wie noch nie, so die Familienministerin.

Großbritannien: Studie zu Einstellungen zu Geschlechterrollen

Der British Social Attitudes Survey (BSA) untersucht seit 40 Jahren jährlich die kulturellen, sozialen, politischen und moralischen Einstellungen der Brit:innen. In der aktuellen Ausgabe zeigt sich, dass die Unterstützung für traditionelle Geschlechterrollen deutlich zurückgegangen ist. Nur noch neun Prozent der Befragten stimmten zu, dass es die Aufgabe des Mannes sei, das Geld zu verdienen und die der Frau, sich um Haushalt und Familie zu kümmern. Noch im Jahr 1987 hatte die Zustimmung bei 48 Prozent gelegen. 18 Prozent der Befragten sind aktuell der Ansicht, dass Mütter von Kindern im Vorschulalter nicht erwerbstätig sein sollten. Im Jahr 2012 äußerten 31 Prozent der Befragten diese Einstellung. Trotz egalitärer Einstellungen scheint die Praxis traditionell zu bleiben: 63 Prozent der Frauen gaben an, einen Großteil der Hausarbeit zu übernehmen.

➤ [British Social Attitudes Survey: Gender Roles](#)  

Dänemark: Ethikrat empfiehlt weitere Liberalisierung des Abtreibungsrechts

50 Jahre nach der Legalisierung von Abtreibungen bis zur zwölften Schwangerschaftswoche hat sich der dänische Ethikrat erneut mit dem Thema befasst. Ein Großteil der Mitglieder sprach sich dafür aus, die Frist auf 18 Wochen auszuweiten. Schwangere hätten so die Möglichkeiten, die Ergebnisse der Ersttrimester-Untersuchung in ihre Entscheidung einzubeziehen, die in Dänemark zwischen der elften und der 14. Schwangerschaftswoche durchgeführt wird. Auch für Gentests sei mit einer solchen Regelung ausreichend Zeit, sodass den Schwangeren eine informierte Entscheidung ermöglicht werde. Mit einer Frist von 18 Wochen sei noch ausreichend Abstand bis zur Lebensfähigkeit des Embryos in der 22. Woche eingehalten. Aktuell können Schwangere in Dänemark ab dem 18. Lebensjahr selbst entscheiden, ob sie die Schwangerschaft abbrechen wollen. Alle Mitglieder des Ethikrates sprachen sich dafür aus, die Altersgrenze auf 15 Jahre abzusenken, um auch ungewollt schwangeren Jugendlichen die selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen.

Weitere Nachrichten

COFACE: Aufruf an EU und Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Energiearmut

COFACE Families Europe stellt in einem Policy Brief dar, dass Familien bei der Bekämpfung von Energiearmut stärker unterstützt werden müssen. Familien in der EU seien angesichts der Energiekrise immer stärker von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht. Besonders betreffe dies Familien Alleinerziehender, Familien mit Menschen mit Behinderungen, Familien mit vielen Kindern und Familien, die in Mehrgenerationen-Haushalten lebten. Da bestehende Ungleichheiten sich mit der ökonomischen Situation verschärften, zeige sich bei Frauen ein höheres Risiko für Energiearmut. Familien mit alleinerziehenden Müttern seien am stärksten von Energiearmut betroffen, weil sie durch durchschnittlich geringere Einkommen erzielten und mehr unbezahlte Care-Arbeit leisteten als andere Elternteile. Die EU und Mitgliedstaaten müssten Unterstützungsmaßnahmen passgenauer für verschiedene Typen vulnerabler Familien entwerfen.

- [A families-sensitive approach in European and national measures to tackle energy poverty](#)  

European Youth Forum: EU-Jugendtest

Das European Youth Forum hat einen Test entwickelt, mit dem Politiker:innen überprüfen können, welche Wirkung geplante Gesetze und Bestimmungen auf junge Menschen haben. Das Tool soll zum erklärten Ziel der EU beitragen, die Perspektive junger Menschen in alle Vorhaben einzubeziehen. Mit dem Test wird überprüft, ob Jugendvertreter:innen umfassend in den Planungsprozess integriert wurden, welche Auswirkungen für junge Menschen anhand eines Entwurfs zu erwarten sind und mit welchen Maßnahmen eventuelle negative Effekte ausgeglichen werden können. Mit dem Test könne die EU politische Maßnahmen entwerfen, die langanhaltende Effekte erzeugen, Ungleichheiten abbauen und die Bedürfnisse junger Menschen heute und in der Zukunft einbeziehen. Begleitend zum Test hat das European Youth Forum Publikationen mit genaueren Informationen, einem Leitfaden zur Anwendung in der Praxis und eine Stellungnahme zur Jugendpolitik als Investition in die Zukunft erstellt.

- [European Youth Forum: EU Youth Test](#) 

Erste Versammlung der EU Children's Participation Platform

In einer ersten Versammlung hat die EU Children's Participation Platform teilnehmenden Kindern ermöglicht, mit Vertreter:innen der EU-Mitgliedstaaten über Kinderrechte und Kinderbeteiligung zu diskutieren. In verschiedenen Themenworkshops setzten sie sich außerdem mit Kinderrechten, der Rolle von Kindern beim Übergang in ein faires und grünes Europa, dem Schutz vor Gewalt an Kindern, Kinderarmut und Kinderbeteiligung auseinander. Die Plattform wurde ins Leben gerufen, nachdem Eurochild und andere Kinderrechtsorganisationen in einer Befragung von über 10.000 Kindern herausgefunden hatten, dass diese direkt mit politischen Entscheider:innen über ihre Anliegen sprechen möchten. Mit der Plattform haben sie außerdem die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und sich über ihre Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Aktuell führt die EU Children's Participation Platform eine Befragung durch, in der Kinder zu Möglichkeiten des Kinderschutzes befragt werden.

- [Informationen zur EU Child Participation Platform](#) 
- [Umfrage der Plattform für Kinder zum Thema Kinderschutz](#) 

Berichte und Studien

EU-Grundrechteagentur: Bericht über Zugang Älterer zu digitalen öffentlichen Leistungen

Die EU-Grundrechteagentur (Fundamental Rights Agency, FRA) hat einen Bericht über die Zugänglichkeit digitaler öffentlicher Dienstleistungen herausgegeben. Angesichts alternder und zunehmend digitalisierter Gesellschaften in Europa sei es wichtig, das Risiko sozialer Exklusion älterer Menschen in diesem Bereich regelmäßig zu überprüfen. Im Bericht wird dargestellt, dass alle EU-Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten öffentliche Dienstleistungen in digitaler Form anbieten. Mögliche Zugangsbarrieren würden dabei nicht ausreichend beachtet. Dazu gehörten fehlender Netzausbau, Kosten für Internetnutzung und Geräte, fehlende Kenntnisse und Unterstützung bei der Nutzung. Nur vier der EU-Mitgliedstaaten (Dänemark, Griechenland, Slowenien, Spanien) thematisieren den Schutz und die Teilhabe Älterer in ihren Maßnahmen zur Digitalisierung. Neun EU-Mitgliedstaaten (Zypern, Tschechien, Dänemark, Griechenland, Frankreich, Irland, Luxemburg, Malta, Portugal) betonen die Wichtigkeit, dass öffentliche Leistungen weiterhin auch offline verfügbar bleiben und Bürger:innen auch künftig die Wahl haben sollen, über welchen Weg sie mit Behörden in Kontakt treten. Im Bericht wird abschließend empfohlen, alle politischen Fragen des Alterns aus einer Grundrechte-Perspektive zu betrachten. Um Altersdiskriminierung zu bekämpfen, müssten Ältere in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben. An ältere Menschen sollte aktiv herangetreten werden, um ihnen die notwendigen Fähigkeiten im Umgang mit digitaler Technik zu ermöglichen.

- [FRA: Fundamental rights of older people: ensuring access to public services in digital societies](#)  

ECRE: Kurzbericht zum Recht auf Bildung für geflüchtete Kinder und junge Menschen

Der European Council on Refugees and Exiles (ECRE) hat einen Kurzbericht zum Zugang geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu Bildung herausgegeben. Er basiert auf der Analyse von 19 Berichten zu einzelnen Staaten aus der Asylum Information Database. Eingangs wird darauf hingewiesen, dass das Recht auf Bildung ein universelles Menschenrecht ist und im EU-Recht verankert ist. In der Praxis werde dieses für geflüchtete Kinder nicht umfassend umgesetzt: Langwierige Asylverfahren und langes Verweilen in provisorischer Unterbringung führten dazu, dass die Beschulung geflüchteter Kinder für lange Zeiträume unterbrochen werde. Darüber hinaus sei es ihnen nicht in allen aufnehmenden EU-Staaten möglich, gemeinsam mit Kindern ohne Fluchtgeschichte in Regelschulen unterrichtet zu werden. Um eine Regelbeschulung zu ermöglichen, müssten geflüchteten Kindern Sprachkurse angeboten werden. Für unbegleitete Minderjährige stelle es ein Problem dar, dass sie zum Teil nicht mehr im schulpflichtigen Alter seien und demzufolge nicht immer Zugang zu weiterführenden Schulen bekämen. Im Bericht werden Empfehlungen an die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten abgegeben: Mitgliedstaaten sollten bürokratische Hürden abbauen und es geflüchteten Kindern ermöglichen, Regelschulen zu besuchen. Sie sollten die Dokumentation und Anerkennung von Zeugnissen unterstützen und weiterführende Bildung und Ausbildung für junge Geflüchtete ermöglichen. Die Kommission wird aufgerufen, die Mitgliedstaaten darin zu bestärken, bestehende Förderprogramme für die Bildung Geflüchteter zu nutzen.

- [ECRE: The Right to Education For Asylum Seekers in the EU](#)  

The International Network on Leave Policies and Research: Jahresbericht

Der jährliche Bericht des International Network on Leave Politics and Research ist erschienen. Seit dem Jahr 2005 gibt das Netzwerk jedes Jahr eine Übersicht zu Mutterschafts- und Vaterschaftszeiten, Pflegezeiten für kranke

Kinder, Unterstützungsmaßnahmen für erwerbstätige Eltern und Regelungen zur frühkindlichen Betreuung heraus. Für jeden der aktuell 50 teilnehmenden Staaten wird ein Profil erstellt, in dem die Pflegezeiten und ihr Verhältnis zu Betreuungsansprüchen sowie politische Neuerungen seit dem letzten Bericht dargestellt werden. Basierend auf den Länderprofilen und der OECD Family Database enthält der Bericht außerdem einen Ländervergleich.

- [19th International Review of Leave Politics and Related Research 2023](#)  

Eurobarometer zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch

In einem sogenannten Flash-Eurobarometer wurden EU-Bürger:innen speziell zum Thema Kinderschutz vor sexuellem Missbrauch im Netz befragt. 73 Prozent der Befragten hielten das Problem für verbreitet oder sehr verbreitet und 92 Prozent von ihnen stimmten zu, dass Kinder im Netz zunehmend Risiken ausgesetzt seien. Eine deutliche Mehrheit von 82 Prozent gab darüber hinaus an, dass die elterliche Fürsorge nicht ausreichend sei, um Kinder im Netz zu schützen. Auch zu den aktuell geplanten Überarbeitungen der EU-Gesetzgebung zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch wurden die Teilnehmer:innen befragt. Eine Mehrheit von ihnen (87 Prozent) unterstütze die Pläne der Kommission, auch private Nachrichten von Nutzer:innen auf Inhalte sexuellen Missbrauchs zu durchsuchen.

- [Eurobarometer: Protection of children against online sexual abuse](#) 

rEUsilience: Arbeitspapier zur Resilienz von Familien

Das Forschungsprogramm „rEUsilience“ hat sein erstes Arbeitspapier veröffentlicht, in dem das Konzept der Familienresilienz vorgeschlagen wird. Der Begriff der Resilienz sei im politischen Diskurs der EU zentral, wenn über soziale und ökonomische Verletzbarkeiten und Kapazitäten gesprochen werde. Für die Rolle von Familien, ihre Herausforderungen und Umgangsstrategien fehle dabei noch ein Konzept. Das Projekt arbeitet mit einem Begriff der Resilienz als „Wohlbefinden trotz Widrigkeiten“ und weist darauf hin, dass Resilienz keine feststehende Eigenschaft sei, sondern von Umweltbedingungen wie sozialpolitischen Maßnahmen geprägt werde. Da sich Resilienz in familiären Beziehungen und Verpflichtungen ausprägen könne, seien bestehende Konzepte zur Erforschung der Situation von Familien nicht geeignet, um die Resilienz von Familien zu erforschen. Anstatt von Haushalten auszugehen, sollten verschiedene Familienformen und ihr Zusammenleben in einem oder mehreren Haushalten differenziert werden. Um genaue Profile verschiedener Familien, ihrer Risiken und Ressourcen erstellen zu können, müssten demografische Daten stärker mit Daten zur Erwerbssituation und Care-Arrangements verknüpft werden.

- [rEUsilience: Family Profiles. Risks, resources and inequalities](#)  

Children's Rights Info: Bericht zur Familiensituation von Kindern aus der Ukraine

Die ukrainische Organisation Children's Rights Info hat ihren dritten Bericht in einer Serie zum Einfluss des Krieges auf ukrainische Kinder veröffentlicht. Darin werden die Auswirkungen von Krieg und Flucht auf die Familiensituationen von Kindern dargestellt. 57 Prozent der ukrainischen Kinder hätten im Kontext der aktuellen Krise ihren Wohnort verlassen müssen, in den meisten Fällen ohne ihre Väter. Die Datenerfassung zu Kindern, die sich nicht in elterlicher Fürsorge befinden, sei lückenhaft. In Regionen, in denen Daten vorliegen, betreffe dies rund 8500 Kinder. Im Bericht werden auch die Versuche von Eltern dokumentiert, Väter vor dem Einzug ins Militär zu bewahren, indem sie ihre Kinder bei ihnen zurückließen. Alleinerziehende, bei denen das andere Elternteil nicht auffindbar oder verstorben ist, sind von der Pflicht zum Militärdienst befreit. Bei solchen Versuchen, sich dem

Kriegsdienst zu entziehen, würden Kinderrechte verletzt: Da eine abwesende Mutter mit Sorgerecht nicht zur Befreiung von dieser Pflicht ausreicht, blieben diese Kinder ohne beide Elternteile zurück. Ihnen werde außerdem das Recht verweigert, mitzuentcheiden, bei welchem Elternteil sie leben möchten. Unter den Bedingungen von Krieg und Besatzung seien außerdem die Standards bei der Auswahl von Pflegeeltern nicht aufrechterhalten worden.

- [Childhood in War. Part 3: Right to Family](#)  

Beobachtungsstelle Gesellschaftspolitik: Schwangerschaftsabbrüche in Europa

Anlässlich des Safe Abortion Day am 28. September hat die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa zwei Publikationen über Schwangerschaftsabbrüche erstellt. In einem Arbeitspapier werden rechtliche Regelungen und Versorgungslagen in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Schweden und Spanien verglichen. Diese werden mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation kontrastiert, die sich für Regelungen außerhalb des Strafrechts, weniger Auflagen wie Beratung und Wartezeit, Kostenübernahme durch Krankenkassen, sichere Abbrüche und eine bessere Datenlage ausspricht. In einem Dossier wird das Recht auf Schwangerschaftsabbruch als politisch umkämpftes Thema beleuchtet. Darin vorgestellt werden politische Initiativen, die sich für reproduktive Selbstbestimmung einsetzen. Außerdem wird die politische Entwicklung in Polen und der Slowakei betrachtet, wo das Recht auf Schwangerschaftsabbruch zuletzt eingeschränkt worden ist.

- [Regelungen und Versorgungslagen des Schwangerschaftsabbruchs im Ländervergleich](#) 
- [Selbstbestimmung unter Druck? Das Recht auf Schwangerschaftsabbruch in Europa](#) 

Bevorstehende Veranstaltungen

Datum / Ort	Titel der Veranstaltung	Veranstalter
12. Okt 2023 online	Looking at deinstitutionalisation practices in EU national contexts: Spotlight on Czechia, Malta and Spain	European Expert Group on the transition from institutional to community-based care
17. Okt. 2023 Madrid, Spanien	Leaving nobody behind: Making social rights available to all families	Coface Families Europe
24. Okt. 2023 online	School Bullying Management – Effective Skills for Educators	Coface Families Europe
25. Okt. 2023 Berlin, Deutschland	Europäisches Fachgespräch zum Thema "Care Strategy"	AGF
2. Nov. 2023 online	Not all Refugees are Treated Equally - the Special Challenges of Families and Children in Refugee Crisis	International Commission on Couple and Family Relations
13.-14. Nov. 2023 San Sebastian, Spanien	European conference on Social Economy	Spanische EU-Ratspräsidentschaft

29. Nov. 2023 Madrid, Spanien	Present and future of EU policy for older persons	European Economic and Social Committee
----------------------------------	---	--

Die **Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) e.V.** ist der Zusammenschluss von: Deutscher Familienverband (DFV), evangelische arbeitsgemeinschaft familie (eaf), Familienbund der Katholiken (FDK), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV), Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf), Zukunftsforum Familie (ZFF).

Die Familienverbände setzen sich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten für die Interessen und Rechte von Familien ein. Die AGF formuliert die gemeinsamen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände und ist mit ihren Tätigkeiten eine aktive Partnerin in Politik und Gesellschaft. Sie leistet politische Lobbyarbeit für die Belange der Familien und fördert auf nationaler und internationaler Ebene den Dialog und die Kooperation zwischen den familienpolitischen Organisationen und den Verantwortlichen für Familienpolitik. Ihr Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien in Deutschland und Europa. Die AGF ist Mitglied der COFACE (Confederation of Family Organisations in the European Union) und in der International Commission on Couple and Family Relations (ICCFR) aktiv.



AGF e.V. · Karl-Heinrich-Ulrichs-Str. 14, 10785 Berlin ·
Tel.: + 49 (0) 30 2902825-78
E-Mail: europa@ag-familie.de · Web: <http://ag-familie.de>
Redaktion: Olga Kedenburg, Sven Iversen (v.i.S.d.P.)

Die AGF wird gefördert vom

